

TRVB

Verzeichnis technischer Richtlinien vorbeugender Brandschutz

Bezeichnung	Inhalt	€/ Stk.
A 100 87	Brandschutzeinrichtungen – Rechnerischer Nachweis	3,63
101 67	Grundlagen für die Beurteilung der Brand- und Explosionsgefährlichkeit	3,63
E 102 83	Fluchtweg – Orientierungsbeleuchtung	1,45
104 64	Brandgefahren beim Schweißen, Schneiden, Löten u. a.	3,63
H 105 86	Feuerstätten für feste Brennstoffe	1,45
N 106 90	Brandschutz in Mittel- und Großgaragen	3,63
B 108 91	Baulicher Brandschutz – Brandabschnittsbildungen	3,63
B 109 98	Brennbare Baustoffe im Bauwesen	1,45
N 115 00	Brandschutz in Büro- und Wohngebäuden Teil 1 – Bauliche Maßnahmen	3,63
O 117 00	Betrieblicher Brandschutz – Ausbildung	3,63
H 118 97	Automatische Holzfeuerungsanlagen	3,63
O 119 88	Betriebsbrandschutz – Organisation	1,45
O 120 88	Betriebsbrandschutz – Eigenkontrolle	3,63
O 121 96	Brandschutzpläne	3,63
F 124 97	Erste und Erweiterte Löschhilfe	3,63
A 126 87	Brandschutztechnische Kennzahlen verschiedener Nutzungen, Lagerungen und Lagergüter	7,27
F 128 00	Steigleitungen und Wandhydranten	3,63
N 130 77	Schulen – Teil 1 – Bauliche Maßnahmen	1,45
N 131 91	Schulen – Betriebsbrandschutz – Organisation (inkl. 1. Ergänzung)	7,27
N 133 78	Krankenanstalten, Kuranstalten, Pflege- und Altenwohnheime – Teil 2 – Betriebliche Maßnahmen	1,45
F 134 87	Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken	1,45
N 135 79	Veranstaltungsstätten für max. 300 Besucher – Teil 1 – Bauliche Maßnahmen	1,45
N 136 79	Veranstaltungsstätten für max. 300 Besucher – Teil 2 – Betriebliche Maßnahmen	1,45
N 138 00	Verkaufsstätten – Baulicher Brandschutz	3,63
N 139 94	Verkaufsstätten – Betriebsbrandschutz – Organisation	3,63
C 141 81	Lagerung fester brennbarer Stoffe im Freien	1,45
N 142 01	Brandschutz in Lagern	3,63
N 143 95	Beherbergungsstätten – Bauliche Maßnahmen	3,63
N 144 82	Beherbergungsbetriebe – Betriebliche Maßnahmen	3,63
B 148 84	Feststellanlagen für Brandschutz- und Rauchabschlüsse	1,45
A 149 85	Brandschutz auf Baustellen	1,45
A 150 85	Sicherheitsaufzüge (Aufzüge für die Feuerwehr)	1,45
S 152 96	Automatische Löschanlagen – Gasförmige Sonderlöschmittel	7,27

Kompletter TRVB-Ordner

ohne Installationsrichtlinien (TRVB 114, 122, 123, 125, 127, 140, 151, 152) € 72,67

Richtlinien für die Installation ortsfester Brandschutzeinrichtungen sind nur durch den VWA bzw. das Institut für Technische Sicherheit, 1050 Wien, Siebenbrunnengasse 21, Tel. 01/544 25 02, Fax 01/544 2502-43 zu beziehen.

S 103 90	Funkenlöschanlagen für organische Stäube und Späne	€	1,45
S 114 99	Anschaltebedingungen	€	3,63
S 122 97	Erweiterte automatische Löschhilfesanlagen	€	3,63
S 123 96	Brandmeldeanlagen inkl. Ergänzung 98	€	15,98
S 125 97	Rauch- und Wärmeabzugsanlagen	€	14,53
S 127 99	Sprinkleranlagen	€	72,67
S 140 84	CO ₂ -Löschanlagen	€	3,63
S 151 94	Brandfallsteuerungen	€	7,27

Alle Preise verstehen sich inkl. 10 % MwSt. ohne Versandkosten

CD-ROM (Version 1.1)

Bezeichnung	Inhalt	€/ Stk.
o. l. g	alle TRVB's, ohne Installationsrichtlinien, Ausdruck gesperrt	72,67
o. Sp. g	alle TRVB's, ohne TRVB S 127, Ausdruck gesperrt	145,35
g	alle TRVB's, Ausdruck gesperrt	218,02
o. l	alle TRVB's, ohne Installationsrichtlinien, Ausdruck möglich	363,36
o. Sp	alle TRVB's, ohne TRVB S 127, Ausdruck möglich	726,73
Vollversion	alle TRVB's, Ausdruck möglich	1.090,09

Alle Preise verstehen sich inkl. 10 % MwSt. ohne Versandkosten

www.brandverhuetung-ktn.at



LANDESKOMMISSION FÜR BRANDVERHÜTUNG KÄRNTEN

Abteilung II • Domgasse 21 • 9020 Klagenfurt • Tel. 0463/5818



www.brandverhuetung-ktn.at

BRANDSCHADEN STATISTIK Kärnten

2003

Brandgeschehen 2003

ein Blick in die aktuellen Statistiken der österreichischen Brandverhütungsstellen – und Kärnten befindet sich hier absolut im Trend – zeigt folgendes Bild: die Anzahl der Brände bleibt ungefähr gleich, das Ausmaß der verursachten Schäden ist leicht rückläufig. Wenn man nun berücksichtigt, dass die Wertekonzentration gestiegen ist sowie weiters die Anzahl der Brände in Österreich im internationalen Vergleich niedrig ist, so ist dies nicht zuletzt als Ergebnis der Arbeit der Brandverhütung zu sehen.

Diese Tätigkeit geschieht im Wesentlichen durch Information und Aufklärung der Bevölkerung über die wichtigsten Brandgefahren sowie durch stetige Weiterentwicklung der für den baulichen Brandschutz geltenden Normen und Richtlinien.

Damit nun diese Richtlinien in Kärnten auch in der Praxis bekannt und umgesetzt werden ist es erforderlich, dass entsprechende personelle Ressourcen vorhanden sind. Hier wurden erfreulicherweise bereits die ersten Schritte gesetzt (ein zusätzlicher Techniker wurde für die Brandverhütung - Feuerpolizei eingestellt), doch ist aus unserer Sicht eine weitere personelle Aufstockung dringend erforderlich.

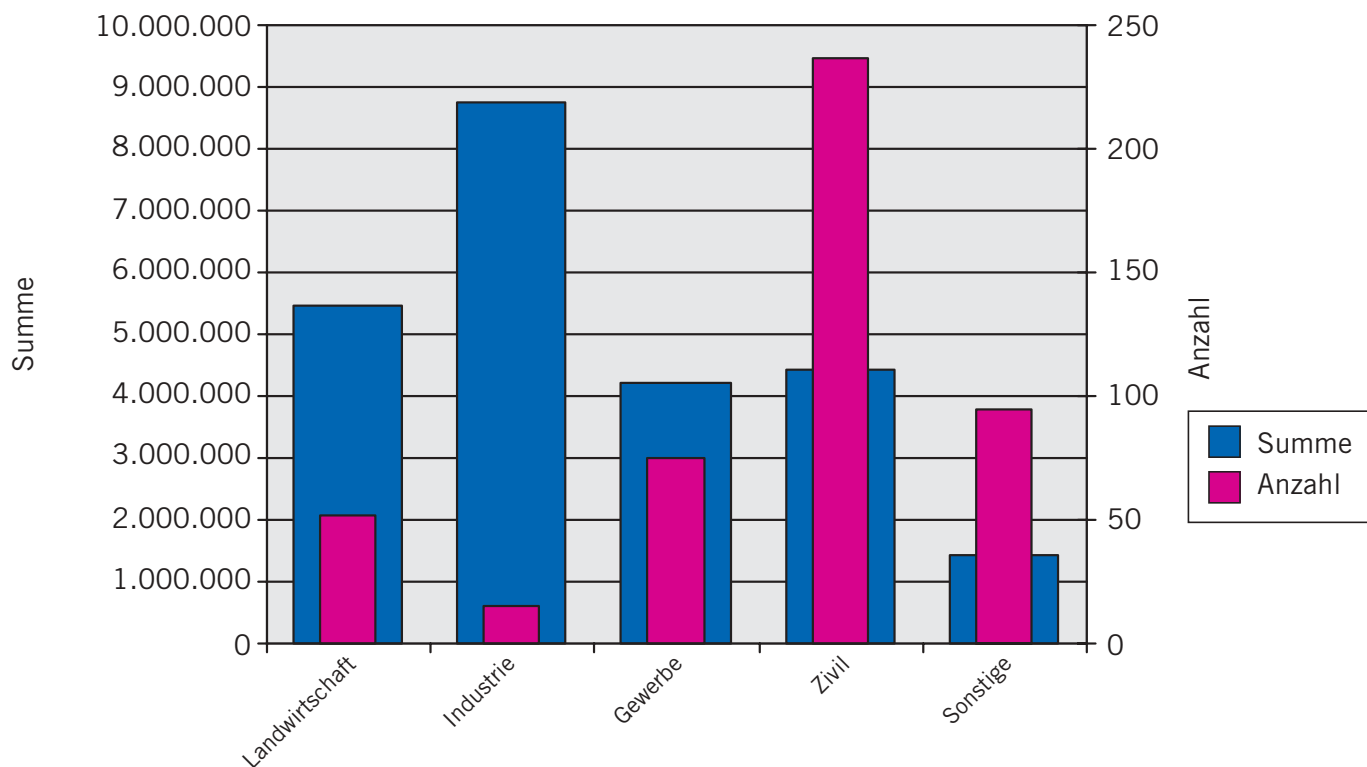
Zum Brandgeschehen 2003: Wie bereits oben erwähnt, ist ein leichter Rückgang bei der Anzahl und ein stärkerer Rückgang bei der Schadenshöhe festzustellen. Dies in erster Linie auf Grund der Tatsache, dass ein extremer Großschaden zum Glück ausgeblieben ist. Dennoch muss festgestellt werden, dass die Indu-

strie – und hier in besonderem Maß die Holzindustrie – für die größten vier Schäden verantwortlich zeichnet: mit diesen vier Bränden bei Sägewerken ergibt sich bereits ein Drittel der Gesamtbelastung! Leider ist dazu ergänzend zu sagen, dass die Schadenursachen in vielen Fällen als „fahrlässige Handlungen“ zu bezeichnen sind und durchaus vermeidbar gewesen wären. Weiters muss ein Anstieg im Gewerbe verzeichnet werden, was durch zwei Großbrände im Gastgewerbe erklärt wird. Erfreulich ist ein leichter Rückgang der Belastung durch Feuer-schäden im Bereich der Landwirtschaft sowie im zivilen Bereich. Gründe dafür gibt es verschiedene: zum Beispiel geänderte Form der Bewirtschaftung, Aufklärungsarbeit der Brandverhütung und Exekutive sowie Wetter und dergleichen mehr. In diesem Zusammenhang können wir mit Stolz auf die gute Zusammenarbeit mit den Experten bei den Brandgruppen von Gendarmerie und Polizei verweisen und dafür danken.

Leider waren im vergangenen Jahr in Kärnten wieder höhere Personenschäden zu verzeichnen: sechs Tote und sieben Verletzte. In diesem Zusammenhang Dank an die an der Brandmelderaktion beteiligten Personen und Institutionen verbunden mit dem Aufruf zur Weiterführung von Aktivitäten in diese Richtung.

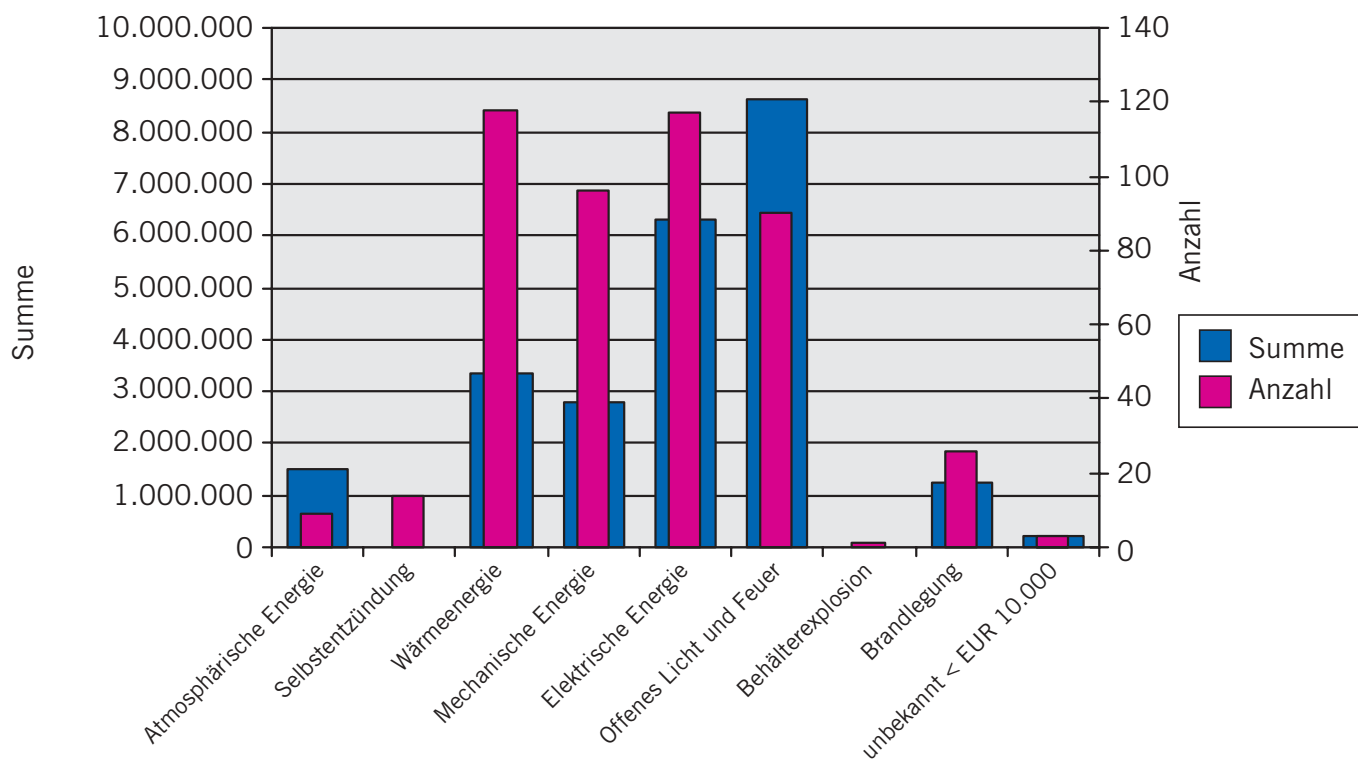
Abschließend soll noch auf die wertvolle Arbeit der vielen Feuerwehren verwiesen werden, wodurch wieder Menschenleben und Millionen an Sachwerten gerettet werden konnten.

Brandschäden im Jahr 2003 nach Risikogruppen



Gruppe	Schadensfälle		Schadenshöhe	
	Anzahl	Prozent	Euro	Prozent
Landwirtschaft	52	10,97 %	5.477.840	22,53 %
Industrie	15	3,16 %	8.762.000	36,04 %
Gewerbe	75	15,82 %	4.220.993	17,36 %
Zivil	237	50,00 %	4.413.064	18,15 %
Sonstige	95	20,04 %	1.434.820	5,90 %
Gesamt	474		24.308.717	

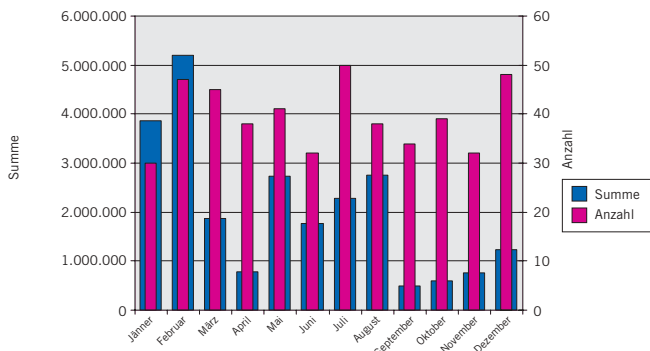
Brandschäden im Jahr 2003 nach Ursachen



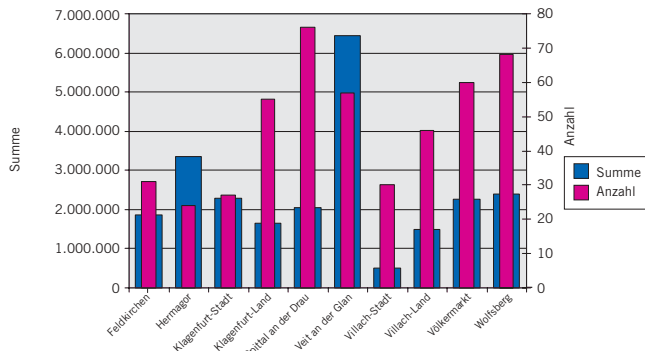
Ursache	Schadensfälle		Schadenshöhe	
	Anzahl	Prozent	Euro	Prozent
Atmosphärische Energie	9	1,90 %	1.498.900	6,17 %
Selbstentzündung	14	2,95 %	262.606	1,08 %
Wärmeenergie	118	24,89 %	3.354.375	13,80 %
Mechanische Energie	96	20,25 %	2.800.450	11,52 %
Elektrische Energie	117	24,68 %	6.317.903	25,99 %
Offenes Licht und Feuer	90	18,99 %	8.622.293	35,47 %
Behälterexplosion	1	0,21 %	3.840	0,02 %
Brandlegung	26	5,49 %	1.244.750	5,12 %
unbekannt < EUR 10.000	3	0,63 %	203.600	0,84 %
Gesamt	474		24.308.717	

Brandschäden im Jahr 2003

nach Monaten



nach Bezirken



Monat	Schadensfälle		Schadenshöhe	
	Anzahl	Prozent	Euro	Prozent
Jänner	30	6,33 %	3.858.700	15,87 %
Februar	47	9,92 %	5.196.399	21,38 %
März	45	9,49 %	1.860.075	7,65 %
April	38	8,02 %	778.694	3,20 %
Mai	41	8,65 %	2.732.360	11,24 %
Juni	32	6,75 %	1.773.620	7,30 %
Juli	50	10,55 %	2.273.233	9,35 %
August	38	8,02 %	2.749.698	11,31 %
September	34	7,17 %	498.040	2,05 %
Oktober	39	8,23 %	603.019	2,48 %
November	32	6,75 %	751.700	3,09 %
Dezember	48	10,13 %	1.233.179	5,07 %
Gesamt	474		24.308.717	

Bezirk	Schadensfälle		Schadenshöhe	
	Anzahl	Prozent	Euro	Prozent
Feldkirchen	31	6,54 %	1.867.900	7,68 %
Hermagor	24	5,06 %	3.346.570	13,77 %
Klagenfurt-Stadt	27	5,70 %	2.292.867	9,43 %
Klagenfurt-Land	55	11,60 %	1.661.205	6,83 %
Spittal/Drau	76	16,03 %	2.052.598	8,44 %
St. Veit/Glan	57	12,03 %	6.438.957	26,49 %
Villach-Stadt	30	6,33 %	500.330	2,06 %
Villach-Land	46	9,70 %	1.479.584	6,09 %
Völkermarkt	60	12,66 %	2.265.000	9,32 %
Wolfsberg	68	14,35 %	2.403.706	9,89 %
Gesamt	474		24.308.717	

Brandschäden über € 500.000 im Jahr 2003

Datum	Gruppe	Ursache	PLZ Ort	Schadenshöhe
27. 02. 2003	Industrie	Schweißen	9334 Guttaring	3.700.000
14. 01. 2003	Industrie	Schweißen	9620 Hermagor	2.500.000
04. 08. 2003	Industrie	Kamin	9556 Liebenfels	1.100.000
10. 05. 2003	Industrie	Elektrische Energie	9800 Spittal	750.000
08. 08. 2003	Gewerbe	Elektrische Energie	9064 Eixendorf	700.000
11. 12. 2003	Gewerbe	Elektrische Energie	9020 Niederdorf	700.000

Brandschäden im 5-Jahres-Überblick

Jahr	Anzahl	Schadenshöhe	größter Einzelschaden
1999	468	18.160.000	1.308.000, Gewerbe, Villach
2000	501	29.077.000	13.081.000, Industrie, Völkermarkt
2001	496	23.796.000	3.742.000, Industrie, St. Veit/Glan
2002	495	30.480.000	8.169.000, Industrie, St. Veit/Glan
2003	474	24.308.717	3.700.000, Industrie, St. Veit/Glan

Zur Sicherheit – Revisionen

der Einbau einer technischen Brandschutzanlage macht nur dann Sinn, wenn sie im Brandfall auch tatsächlich funktioniert. Aus diesem Grund sind für Löschanlagen, Brandmeldeanlagen sowie für Rauch- und Wärmeabzugsanlagen, die vorwiegend in so genannten Risikoobjekten eingebaut sind, regelmäßige Revisionen vorgesehen. Im Gegensatz zu den technischen Instandhaltungsarbeiten sind damit wiederkehrende Überprüfungen gemeint, bei denen durch einen Sachverständigen der österreichischen Brandverhütungsstellen oder einer akkreditierten Prüfstelle die Einhaltung des Schutzzieles einer Anlage kontrolliert wird. Die Durchführung dieser Revisionen ist auch durchaus sinnvoll. Denn es gibt eine ganze Reihe von Möglichkeiten, wodurch die ursprünglichen Schutzziele gefährdet werden können. Rund ein Drittel aller technischen Brandschutzanlagen weist bei der Überprüfung erhebliche Mängel und somit eine beeinträchtigte Funktionstüchtigkeit auf.



Nur funktionierende Brandschutzeinrichtungen machen Sinn – wiederkehrende Revisionen sind sinnvoll und notwendig

Die regelmäßige Durchführung von Revisionen an technischen Brandschutzanlagen ist verpflichtend und gesetzlich genau geregelt. Aber nur wenige Betreiber halten sich daran. Etwa ein Drittel aller Anlagen in Österreich weisen erhebliche Mängel auf ...

Eigenverantwortung der Betreiber

Die Betreiber von Brandschutzanlagen sind verpflichtet, die bei der Revision festgestellten Mängel zu beheben und den ursprünglichen Genehmigungszustand wieder herzustellen. Das Problem ist aber anderswo zu suchen: die Zeitabstände zwischen den Revisionen sind zwar bundesweit in einer Technischen Richtlinie Vorbeugender Brandschutz (TRVB) geregelt, sie werden aber erst auf Antrag der Betreiber durchgeführt. Denn die Verantwortung für die Revision und die allfällige Mängelbehebung liegt ausschließlich bei ihnen. Und diesen Verpflichtungen kommen die Betreiber oft nur unzureichend nach. Schätzungen von Brandschutzexperten zufolge werden die vorgeschriebenen Abstände zwischen den Revisionen nur in rund 30 Prozent aller Fälle eingehalten.

Androhung von Verwaltungsstrafen

Häufig sind sich die Betreiber von Brandschutzanlagen der Gefahren und Probleme nicht bewusst, die mit der Nichteinhaltung der Revisionsabstände verbunden sind. Sowohl feuerpolizeilich als auch gewerberechtlich stehen den zuständigen Behörden Verwaltungsstrafen zur Verfügung, die sie über säumige Betreiber verhängen können. Besonders tragisch wird es aber, wenn es tatsächlich zu einem Brandausbruch kommt: Kann nämlich kein gültiger Revisionsbericht vorgelegt werden, ist möglicherweise auch die Feuerversicherung von ihrer Leistungspflicht entbunden. Die Experten der Brandverhütungsstellen empfehlen den Betreibern von Brandschutzanlagen daher dringend, die gesetzlich vorgesehenen Revisionen unbedingt durchführen zu lassen – sie erhöhen nicht nur die Sicherheit der im Objekt befindlichen Personen, sondern auch die der Betreiber.

Von der ÖNORM zum CE-Zeichen

der Zusammenschluss Europas zur Europäischen Union bringt auch im Bereich des baulichen Brandschutzes Veränderungen mit sich. Nationale Normen verlieren schrittweise an Bedeutung und werden früher oder später durch EN-Standards und das europaweite CE-Zeichen ersetzt. Bis es so weit ist, gilt es aber noch einige Arbeit zu leisten.

Die bisher in Österreich für Bauprodukte und somit auch für den baulichen Brandschutz geltenden ÖNORMen sind bereits mit einem imaginären Ablaufdatum versehen. Sie bleiben zwar auch in Zukunft bestehen, werden aber in den nächsten Jahren durch eine europaweite Normung an Bedeutung verlieren. Das einheitliche CE-Zeichen stellt die Endform im Normen-Wald dar und bescheinigt dann, dass das jeweilige Produkt den EU-weiten Anforderungen entspricht. Für Kinderspielzeug etwa ist diese Kennzeichnung bereits jetzt verpflichtend vorgeschrieben, bis es auch für Bauprodukte mit brandschutztechnischen Anforderungen so weit ist, könnte es allerdings laut Schätzungen von Brandschutzexperten noch bis zu zehn Jahre dauern.

Vereinheitlichung der Normen

Die große Herausforderung dabei besteht nämlich in der Vereinheitlichung der für das CE-Zeichen im Hintergrund stehenden Normen. Sowohl die in den meisten Ländern unterschiedlichen Produkt- und Klassifizierungsnormen als auch die – ebenfalls derzeit noch sehr unterschiedlichen – Prüfnormen müssen aufeinander abgestimmt und zu einer gemeinsamen „Normenfamilie“ ausgebildet werden. Erst dann kommt es zur ein bis drei Jahre dauernden Koexistenzperiode, während derer sowohl die nationalen als auch die europaweiten Normen gesetzliche Gültigkeit besitzen. Nach Ablauf dieser Übergangsphase sollten dann nur mehr EN-Standards und das jeweilige CE-Zeichen über eine gesetzliche Legitimation verfügen.

Das ÜA-Zeichen als Zwischenschritt

Da bis dorthin noch mehrere Jahre vergehen werden, wurde in Österreich das Einbauzeichen „ÜA“ geschaffen. Dieses hat die Aufgabe, einheitliche Qualitätsstandards im Bereich der Bauprodukte zu sichern. Demnach dürfen Bauprodukte, die in der Baustoffliste ÖA angeführt sind und für die noch keine europäischen technischen Spezifikationen vorliegen, künftig nur dann verwendet werden, wenn sie den relevanten Regelwerken entsprechen und das ÜA-Zeichen tragen. Diese Regelung trat nach einjähriger Übergangsfrist mit 1. Jänner 2004 in Kraft und betrifft auch Bauprodukte mit brandschutztechnischen Anforderungen wie zum Beispiel Brandschutzklappen, Brandschutzverglasungen oder Dachbodenabschlüsse. Bei Vorliegen eines positiven Übereinstimmungszeugnisses kann das ÜA-Zeichen zum Beispiel beim ISC (Institut für Sicherheit und Conformität) im Brandschutz beantragt werden.



**Nähere Informationen
zum ÜA-Zeichen
im Internet:**

**www.oib.or.at
www.isc-austria.at**